

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 167.

Neuenbürg, Dienstag den 22. Oktober 1907.

65. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich: in Neuenbürg M. 1.20. Durch die Post bezogen: im Orts- und Nachbarorts-Verkehr M. 1.15; im sonstigen inländ. Verkehr M. 1.25; hierzu je 20 Pf. Bestellgeld.
Abonnements nehmen alle Postämter und Postboten jederzeit entgegen.

Anzeigenpreis: die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf.; bei Auskunfterteilung durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen die 3 gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegramm-Adresse: „Enztäler, Neuenbürg“.

Kundschau.

In der Kapelle des königlichen Schlosses zu Berlin hat die Konfirmation des jüngsten Kaisersohnes, des Prinzen Joachim von Preußen, in Gegenwart des Kaiserpaars und vieler anderer Fürstlichkeiten durch den Oberhofprediger Erzellenz D. Dryander stattgefunden. Nach der Rede des Oberhofpredigers verlas der Prinz das von ihm selbst verfaßte Glaubensbekenntnis, in dem es u. a. heißt: „Meinen Freunden, die mir offen die Wahrheit sagen, will ich mein Herz erschließen; ich will Gottes Gebote halten, seine Wege wandeln, und er wird mir helfen durch alle Anfechtungen zum ewigen Leben.“ Nach der Feier nahm das Kaiserpaar mit dem neukonfirmierten Prinzen und dessen Brüdern das heilige Abendmahl.

In Karlsruhe wurde am Sonntag von der sozialdemokratischen Parteikonferenz die Angelegenheit Kollb und Dr. Frank verhandelt und mit allen gegen eine Stimme eine Resolution gefaßt, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Partei sich in Zukunft von allen Veranstaltungen rein monarchischen Charakters fernhalten. Die Konferenz betonte aber ausdrücklich, daß die Abgg. Frank und Kollb nach wie vor das Vertrauen der Parteigenossen des Landes genießen.

Infolge einer Erklärung des Landwirtschaftsministers in der bayrischen Kammer, daß zur Erhöhung des Bierpreises durch die Brauereien kein Grund vorlag, nimmt der Streik der Münchener Biertrinker eine kolossale Ausdehnung. Mehr als 60 000 Personen haben sich bereits verpflichtet, kein Bier mehr zu trinken. Dazu kommen noch Gewerkschaften und Sozialdemokraten, die von Dienstag ab den Boykott gegen die Münchener Brauer verhängen.

München, 21. Okt. Der Ausruf der Arbeiter, sich dem Biergenuss zu enthalten, hat gewirkt. Besonders im Baugewerbe trinken die Arbeiter entweder nur Bier zu den früheren Preisen oder gar keines. Die Arbeiter selbst sehen darauf, daß die Abmachungen von allen Kameraden eingehalten werden. Die Wirtevereinigung hat an das Hofbrauhausamt eine Beschwerde gerichtet wegen der starken Konkurrenz, die dieses infolge der Abgabe

des Bieres zu 22 Pfg. pro Liter an die Großbetriebe verursacht.

München, 21. Okt. Die Untersuchung gegen die Dachauer Kindesmörderin Ida Schnell ergibt immer neues Belastungsmaterial. Es hat sich bei der ärztlichen Untersuchung der beiden gestern ausgegrabenen Kinderleichen herausgestellt, daß die Kleinen ebenfalls von der Schnell getötet worden sind.

Aus München wird berichtet: Der vierzehnjährige Ida Schnell ist noch ein weiterer Mord nachgewiesen worden. Sie gestand diesen achten Mord ein mit den Worten: Mehr hab ich aber gewiß net umbracht. Von Gerichtswegen ist die Exhumierung weiterer Kinderleichen angeordnet.

Mannheim, 20. Okt. In dem heute nachmittags 4 Uhr im städtischen Rosengarten abgehaltenen, von den Spitzen der hiesigen Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, sowie einem zahlreichen geladenen Publikum besuchten feierlichen Schlußakt, erklärte der Vertreter der badischen Regierung Staatsminister Freiherr v. Bodmann, die große internationale Kunst- und Gartenbauausstellung Mannheim 1907 für geschlossen. Die Ausstellung, die während ihres sechsmonatigen Bestehens von 4 Mill. Menschen besucht war, schließt mit einem günstigen finanziellen Ergebnis ab.

Breslau, 21. Okt. Der tollwütige braune Jagdhund des Försters Rauch in Liliental hat in der Stadt Breslau 8, im Landkreise 6, im Kreis Ohlau 4 und in Brieg 7 Personen gebissen. Sämtliche 25 Verwundete sind von der Tollwutstation Breslau aufgenommen. Der Verbleib des Hundes, den gestern ein Brieger Polizist durch Säbelhiebe schwer verletz, ist amtlich unbekannt.

Sersbach, 18. Okt. Ein für das konsumierende Publikum recht angenehmer Konkurrenzkampf hat sich diese Woche hier abgespielt. Ein Landwirt ließ durch die Ortschelle frischgeschlachtetes Schweinefleisch zu 60 Pfg. das Pfund feilbieten, während daselbe bis dahin bei den Metzgern 75—80 Pfg. kostete. Kaum hatten diese von der drohenden Konkurrenz gehört, als sie sofort bekannt machen ließen, daß sie das Pfund zu 55 Pfg. verlaufen.

Heidelberg, 18. Oktober. Eine ekelhafte Szene hat sich gestern hier abgespielt. Ein in einem hiesigen Hotel wohnhafter Amerikaner hatte

die Unverschämtheit, an hiesige Leute die Zumutung zu stellen, er werde ihnen einige Goldstücke geben, wenn sie vor seinen Augen eine Portion Pferdemist verzehrten. Leider fanden sich gestern zwei Gelegenheitsarbeiter, welche, statt dem Amerikaner den Pferdemist an den Kopf zu werfen, auf den Vorschlag eingingen und je eine Portion Pferdebedung verzehrten. Sie erhielten dafür der eine 50, der andere 40 Mk. Die ekelhafte Projektur ging auf offener Straße vor sich und erregte einen Aufruhr von Menschen. Der Amerikaner ist, wie man hört, wegen groben Unfugs und Erregung eines Aufruhrs zur Anzeige gebracht worden. Hoffentlich trifft ihn eine empfindliche Strafe, und zwar eine Freiheitsstrafe, denn das Geld spielt bei ihm keine Rolle.

Prag, 20. Okt. Gestern wurde der ehemalige Fabrikant Müller von Kriminalbeamten festgenommen. Er wird beschuldigt, Wechsel im Gesamtbetrag von 242 000 Mark hauptsächlich auf den Namen des Grafen Oswald Thun gefälscht zu haben.

Württemberg.

Stuttgart, 20. Okt. Generalmajor z. D. Dr. Albert v. Pfister ist am vergangenen Samstag in Trossingen unerwartet an einem Schlaganfall gestorben. Er wohnte in Trossingen der Feier des 50-jährigen Bestehens der Harmonikfabrik Honer an. Nachdem er auf die ihm nahestehende Familie Honer einen Toast ausgebracht hatte, befahl ihm ein Unwohlsein; von zwei Herren gestützt, begab er sich auf sein Zimmer, wo er nach kurzer Zeit an den Folgen des Schlaganfalls starb. Mit Generalmajor v. Pfister ist einer der hervorragendsten Militärschriftsteller, dessen Name auch als deutscher Geschichtsschreiber einen guten Klang hatte, dahingegangen. Im Auftrag des Königs hat er vor zwei Jahren noch an den großen Schillerfesten in den Vereinigten Staaten von Amerika teil genommen. Die dort gewonnenen Eindrücke hat er in einer viel beachteten Schrift niedergelegt. Der württ. Geschichts- und Altertumsverein verliert in ihm seinen hochverdienten Vorsitzenden. Er absolvierte in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Kriegsschule in Ludwigsburg und war später Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 124. Nachdem er 1883 als Generalmajor zur Disposition gestellt worden war, widmete

Die Geheimpapiere.

Novelle von E. Alwin.

5) (Nachdruck verboten.)

III.

Beim Frühstück, zu welchem einige Mitglieder der Gesandtschaft geladen waren, fiel das fahle schlechte Aussehen des Botschafters allgemein auf.

Auch seine Stimmung war, wenngleich er übliche Redensarten austauschte, eine schweigsam gedrückte, so daß ihm ab und zu Lady Mangdale besorgte Blicke zuwarf.

Teilnehmende Fragen seiner Gemahlin fertigte er mit kalter Miene ab, und in ihrer Besorgnis sagte sie ihm dann, daß sie am Nachmittag den Arzt holen lassen wolle.

Lord Mangdale wehrte übel gelaunt ab, und da den Geladenen die Familienzene etwas peinlich war, verließ das Dejeuner höchst ungemütlich.

Die Gäste empfahlen sich unter Entschuldigungen nach aufgehobener Tafel bald.

Lady Mangdale konnte sich jetzt in ihrer Furcht um das Befinden ihres Gemahls etwas gehen lassen. Sie war ernstlich entschlossen, einen Arzt zu konsultieren, um sich über die Natur der Krankheit, welche das Wesen ihres Mannes bedrückte, Auskunft erteilen zu lassen.

Natürlich war er nervös, im Dienste angestrengt, vielleicht hatte er Ärger mit der Regierung. Die ungeheure Schmach, welche der

Gemahl ihr antat, zog sie keine Sekunde in Erwägung.

Lord Mangdale wandte sich stillschweigend mit seinem Ärger ab. Die Vorsicht ließ ihn von einer Auseinandersetzung absehen und das liebevolle Benehmen seiner Gemahlin hielt er für Heuchelei.

Der Gesandte stand, nachdem er den Kaffee eingenommen, auf und wollte ohne Gruß in sein Arbeitszimmer zurückkehren.

Lady Mangdale vergaß ihren Stolz, ging ihm nach und klammerte sich an ihn.

„Guten Ruß, Teddy!“

Er aber riß sich los und schlug die Tür hinter sich zu. Aufschluchzend warf sich die Lady auf eine Chaiselongue und barg das Köpfchen in die rosigen Hände.

In seinem Arbeitszimmer angelangt, machte Lord Mangdale noch einmal die Stala aller Empfindungen durch, welche sich ihm seit Entdeckung des Diebstahls aufgedrängt hatten, erwog er noch einmal in grüblerischem Stumpfsein alle Verdachtsgründe, welche gegen Lady Mangdale und Lord Bance vorlagen, übermannte ihn aber auch ärger denn je die Erkenntnis, daß er rettungslos das Verderben über sich ergehen lassen mußte.

Um nicht ewig allein mit seinen Gedanken zu sein, beschied er einen der Sekretäre herbei, unterhielt sich mit ihm, nachdem einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen worden waren, um ihn nicht fortzulassen, über Heimat, über die gesellschaftlichen Vorzüge der französischen Hauptstadt, über die besten Weine der Champagne, über allen möglichen

Unsinn, mit dem krampfhaften Bemühen, den Gesprächsstoff nur ja nicht versiegen zu lassen, so daß der Sekretär schließlich verwundert das Gebahren des Gesandten beobachtete.

Als Lord Mangdale endlich die Unterhaltung abbrechen mußte, um sich nicht der Lächerlichkeit anheimfallen zu sehen, geschah es mit einem solchen verzweifelten Gesichtsausdruck, daß der Sekretär besorgt fragte, ob ihm nicht wohl sei, er wolle seine Gemahlin benachrichtigen.

„Nein, lassen Sie nur“, sagte Lord Mangdale dumpf, „es ist mir wieder besser.“

„Ich werde etwas Eau de Cologne besorgen lassen, das tut gute Dienste.“

Der Sekretär entfernte sich. Lord Mangdale strich sich über die feuchte Stirn.

Er sank, nun wieder vollständig gebrochen, in den Sessel.

Mit neuer Gewalt, daherbrausend wie die wilde Jagd, drangen die ihn bestürmenden Gedanken wieder auf ihn ein, heftiges Kopfschmerz gefellte sich in natürlicher Folge zu seinen seelischen Qualen und er stöhnte auf.

Ein Diener brachte ihm nach einiger Zeit einen Brief.

Der Poststempel war aus Paris, die Schrift dem Botschafter unbekannt.

In dunkler Ahnung, von geheimer Furcht gefoltert, zitternd in der Erkenntnis, daß ihm bereits Mitteilung von der Veröffentlichung der Dokumente gemacht wurde, öffnete er hastig das Schreiben.

er sich ausschließlich wissenschaftlichen Arbeiten. Von der Tübinger Universität wurde er 1895 zum Dr. phil. promoviert.

Friedrichshafen, 21. Okt. Zum 50jährigen Militärjubiläum des Grafen Zeppelin. Am heutigen Montag begehrt der Erfinder des lenkbaren Luftschiffes, der durch seine kühnen und von bisher unerreichten Erfolgen begleiteten Versuche auf dem Gebiete der Luftschiffahrt die Augen der ganzen Welt auf sich gelenkt hat, das seltene Jubiläum seiner 50jährigen Militärangehörigkeit. Im Berliner „Militärwochenblatt“ veröffentlicht aus Anlaß des Jubiläums Oberstleutnant v. Duvernois einen längeren Artikel, in dem er nicht nur die militärischen Verdienste des Grafen würdigt, sondern auch interessante Mitteilungen über seine Bestrebungen zur Herstellung eines lenkbaren Luftschiffes macht. Von Interesse ist die Mitteilung, daß Graf Zeppelin vor dem belagerten Paris zuerst auf den Gedanken gekommen ist, ein lenkbares Luftschiff zu bauen. Die Hauptbedeutung des Zeppelinschen Luftschiffes liege auf dem Gebiete des Kriegswesens, da sein Fahrzeug die Tragfähigkeit aller anderen Systeme übertrifft und die Mitnahme von Geschützen gestattet. Der Auffatz schließt mit dem Wunsche, daß es dem General vergönnt sein möge, noch lange Jahre dem deutschen Heere anzugehören, ein Wunsch, dem sich gewiß alle Deutschen freudigen Herzens anschließen. Seine Majestät der König hat dem Grafen v. Zeppelin das Großkreuz des Militärverdienstordens verliehen.

Stuttgart, 19. Okt. Schließung einer Apotheke. Am 16. Okt. wurde die Herrn Apotheke Franz Senn konzeffionierte Leonhardsapothek hier auf, Veranlassung des gegenwärtigen Besitzers des Grundstücks durch den Gerichtsvollzieher geschlossen. Es liegt hier ein bis jetzt in Württemberg einzig dastehender Fall vor, in dem eine gutgehende, vor zirka 7 Jahren konzeffionierte Apotheke geschlossen werden mußte. Ende Juni hat das K. Amtsgericht in Stuttgart über das Grundstück des Besitzers Zwangsvollstreckung erklärt. Die Ursache des Zusammenbruchs lagen, wie die „Städt. Apothekerztg.“ betont, lediglich in persönlichen Verhältnissen.

Stuttgart, 18. Okt. Findigkeit der Post. Eine hiesige Dame erhielt in diesen Tagen eine Ansichtskarte aus Jalta in der Krim, die außer ihrem Namen nur die Adresse Deutschland-Tübingerstraße trug. Trotzdem also die Hauptsache — Stuttgart vergessen war, ist es der Post gelungen, die Karte an ihre richtige Adresse abzuliefern.

Leonberg, 19. Okt. Wie das „Leonberger Tagblatt“ aus Ellingen meldet, erschloß sich dort der in den 40iger Jahren stehende Bauer H., weil er in einer Beleidigungssache mit 18 Mk. bestraft worden war. Vor etwa 14 Tagen wollte sein Sohn seinem Leben durch Erhängen ein Ende machen, wurde aber noch rechtzeitig daran verhindert.

Dürrenmühlacker, 18. Okt. Die Aufregung über den mysteriösen Tod des Hafenauerschiffes Kindes ist eine allgemeine. Die am Mittwoch stattgefundenen gerichtliche Untersuchung hat, wie von bestinformierter Seite gemeldet wird, keine sicheren

Es waren nur wenige Zeilen, welche sich darin befanden.

Dem Gesandten tanzten die Buchstaben vor den Augen.

„Lieber Freund! Haben Sie keine Besorgnisse um Ihre Papiere; dieselben befinden sich in Freundeshand. Bis jetzt sind sie nicht einmal von mir gelesen, morgen werden Sie dieselben wieder erhalten.“

Die Unterschrift fehlte.

Lord Mangdale lachte bitter auf.

Ein Freund!

Wer mochte das sein?!

Natürlich nur Lord Pancoz. Derselbe hatte die Berechtigung, ihn Freund zu nennen.

Aber er setzte gelinde Zweifel darin, daß er morgen wieder in den Besitz der Papiere gelangen werde, umso mehr, da die Schrift des Briefes unter allen Umständen verstellt war.

Welche Beweggründe mochten aber Lord Pancoz und in der Hauptsache die russische Gräfin bewogen haben, ihm zur Erhöhung seiner gereizten Stimmung dieses Schreiben zugehen zu lassen?

War es verdeckter Hohn, blutige Ironie oder steckte dahinter vielleicht das ängstliche Bestreben, ihn von weiteren Nachforschungen in der Sache abzuhalten?

Lehteres dünkte dem Gesandten das Wahrscheinlichste zu sein.

Er lachte schrill auf. Da hatten sie sich aber

Anhaltspunkte ergeben; die in die Blätter gelangten Nachrichten sind vielfach übertrieben, insbesondere die hinsichtlich des Todes der ersten Frau, die an den Folgen ihrer Niederkunft starb. Da eine Schwester des Verhafteten früher in eine ähnliche Affäre verwickelt war, wird dieses Vorkommnis natürlich mit in Zusammenhang gebracht. Für beide Eltern ist es ein Glück, daß dieselben inhaftiert sind, denn die Stimmung unter der hiesigen Bürgerschaft ist eine derartig erbitterte, daß die Beschuldigten jedenfalls hier das schlimmste zu befürchten hätten.

Vom Bodensee, 17. Okt. Ueber die Weinherbstaussichten wird dem Vereinsblatt des bad. Bauernvereins von der Insel Reichenau berichtet: Wer sechsmal gesprüht hat, erzielt etwa einen Dreiviertelherbst. Das bloß viermalige Besprühen drückt die Herbstausichten schon stark unter Mittel herunter, und das dreimalige Besprühen hat sich dieses Jahr als ganz und gar machtlos gegen die Rebschädlinge erwiesen. Im allgemeinen dürfte die Quantität durchschnittlich einen schwachen Mittelherbst ergeben, die Qualität wird bei anhaltend günstiger Witterung recht gut werden, zumal der Stand der Trauben durchgängig ein sehr konstanter und gesunder ist. Auch dieses Jahr heimjen diejenigen, welche fleißig und anhaltend die Sauerwurmmotte beim Flug richtig bekämpft und vertilgt haben, im Herbst ihren verdienten Lohn ein. Hinsichtlich der Quantität lauten die Nachrichten von den verschiedenen Gegenden des Bodensees durchweg günstig.

Vom Bodensee, 21. Okt. Ueber eine Verbindung des Bodensees mit der Nordsee durch die Rheimwasserstraße hält zurzeit Ingenieur Gelofo aus Basel in mehreren Bodenseestädten Vorträge.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Seine Majestät der König hat den Amtsgerichtssekretär Mößinger in Neuenbürg an das Amtsgericht Heilbronn ernannt.

Neuenbürg, 19. Okt. Die für das ganze Reich bestehenden Polizeivorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen werden wahrscheinlich schon in der nächsten Zeit eine Ergänzung erfahren. Nach der „Post. Ztg.“ steht die staatliche Einführung von Fahrgeschwindigkeitsmessern für Kraftwagen bevor. Die Messer müssen die Geschwindigkeit auch außerhalb des Wagens befindlichen Personen und bei Dunkelheit deutlich erkennen lassen.

Altensteig, 21. Okt. Im Stadtwald stieß der Forstwart mit einigen Jagdpächtern zusammen, wobei es wegen der Jagdgrenze zu Tötlichkeiten kam. Der Forstwart wurde niedergeschlagen und verletzt. Als Holzhauer zu Hilfe kamen, flohen die Jäger über die Grenze.

Pforzheim, 20. Okt. Heute früh nach 3 Uhr brannte die am Wartberg auf freiem Feld errichtete Dreschmaschinenhalle bis auf den Grund nieder. Beim Wegräumen von brennendem Stroh fand man den verkohlten Leichnam des Tagelöhners Georg Keiter aus Hohenheim, der wohl in der Halle hatte nächtigen wollen.

verrechnet, wenn sie glaubten, ihn durch solche Mittel unschädlich zu machen.

Lord Mangdale nahm den Briefumschlag zur Hand. Derselbe zeigte als Ort der Absendung das Postamt Rue d'Engghien.

Eine vage Hoffnung war es, vielleicht auf diese Weise den Absender zu ermitteln.

Lord Mangdale beschloß nach kurzem Zögern, hauptsächlich auch, um im Strudel von Paris die Nacht der Unruhe wieder auf ihn eindringenden Gedanken etwas abzuschwächen, das Postamt Rue d'Engghien aufzusuchen.

VI.

Die Bemühungen des Gesandten, auf dem Postamt Rue d'Engghien den Absender des Briefes zu ermitteln, waren erfolglos geblieben.

Lord Mangdale hatte die Nacht schlecht zugebracht. Wenn er wirklich einmal einschlummern wollte, peinigten ihn die Gedanken des vergangenen Tages wieder auf.

Jetzt lagen auf seinem Schreibtische die angesehensten Pariser Zeitungen aller politischen Bekenntnisse ausgebreitet — Le Temps, Figaro, L'Autorité, L'Intransigeant usw. — und er überflog sie mit bleicher Hast.

Der Botschafter trug die Spuren seiner gebannten Erregungen im Gesicht und eine nervöse fahrigte Ungeduld, die ihm sonst fremd war, ließ seine Hände zittern. Im übrigen hatte er sich aber korrekt, mit vornehmer Gewähltheit gekleidet, wohl um

Was bringen die Gemeinde- und Bezirksordnung Neues?

Von Hugo Wendel-Neuenbürg.

I.

Seitdem das gesamte bürgerliche Recht im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch umfassend geregelt ist, sind auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts dem Kreis der Gegenstände, zu deren Behandlung Wohnheitsrecht zu Hilfe zu nehmen war, immer engere Grenzen gezogen worden. So war es denn ein unseres engeren Vaterlandes unwürdiger Zustand, daß die gesamte Gemeindeverwaltung und Gemeindegewirtschaft auf dem Verwaltungsdekret vom 1. März 1822 basierte, einem Gesetzgebungsmerk, das — vielfach geändert — formell modernen Anforderungen nicht gerecht wurde und auch materiell die den Gemeinden und Amtskörperschaften verfassungsmäßig gewährte Selbstverwaltung nur einschränkte.

Eine umfassende Regelung der Gemeinde-Ordnung ist dementsprechend schon im Eingange des Gesetzes vom 6. Juli 1849 in Aussicht gestellt worden, ihre Ausführung aber unserer Zeit vorbehalten geblieben. Bei dieser waren grundsätzliche Änderungen geplant, wie Einführung der Magistrats-Verfassung für die großen und mittleren Städte, Wegfall des Bürgerausschusses u. s. f. Vermöge der Anhänglichkeit unseres Volkes am Alten sind jedoch die grundsätzlichen Änderungen in den Kammern gestrichen worden, so daß sich eigentlich die Gemeinde- und Bezirksordnung als systematischer Zusammenfassung des geltenden, in den verschiedensten Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen zerstreuten und des Wohnheitsrechts mit den folgenden Änderungen darstellt.

In ihrem 1. Abschnitt gibt die Gemeinde-Ordnung allgemeine Bestimmungen. Neu ist bei diesen, daß die Veränderung des Gemeindebezirks, die seither auf Antrag der beteiligten Gemeinden von der Kreisregierung verfügt wurde, jetzt in der Regel der Uebereinkunft der beteiligten Gemeinden und der Genehmigung des Ministeriums des Innern zugewiesen ist. Die Klassen-Einteilung ist nun folgende: A Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern (große Städte), B Gemeinden mit mehr als 10 000 bis 50 000 Einwohnern (mittlere Städte) und C die übrigen Gemeinden (kleinere Städte und Landgemeinden) und zwar in drei Klassen: Gemeinden von 4000—10 000 Einwohnern (1. Klasse), 1000—4000 Einwohner (2. Klasse) und bis zu 1000 Einwohnern (3. Klasse). Für die Einteilung sind die zwei vorausgegangenen Volkszählungen maßgebend. Außer der tgl. Verleihung wird jetzt eine Gemeinde auch dadurch zur Stadt, daß sie unter die Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern eingereiht wird. Endlich ist den Gemeinden das Selbstgesetzgebungsrecht für alle in der Gemeindeordnung geregelten Verhältnisse verliehen worden, eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes.

Abchnitt 2 behandelt die Vertretung und Verwaltung der Gemeinde und gibt noch besondere Bestimmungen für die großen und mittleren Städte. Die Gemeinderäte werden auch für die Zukunft

den Eindruck seiner franten äußeren Erscheinung etwas zu mildern.

Die eingelassenen Briefe waren bereits durchgesehen, jedoch hatte sich in denselben, nichts gefunden, was irgendwie auf den Diebstahl der Geheimpapiere Bezug hatte.

Trotz eifrigen Studiums fand er auch in den Zeitungen keine noch so schwache Andeutung über die für Frankreich und dessen Verbündeten doch so wichtige Angelegenheit.

Er nahm die Zeitungen der Reihe nach durch, aber immer wieder legte er eine Zeitung fort, ohne auf eine ihn berührende Notiz gestoßen zu sein.

Ein befreiendes Aufatmen erleichterte seine Brust.

Benigstens etwas Zeit gewonnen; vielleicht war es noch möglich, den Dieben die Dokumente zu entreißen, ohne daß der Inhalt derselben bekannt wurde. Er nahm sich optimistisch gestimmt vor, den Bericht an die Regierung um vierundzwanzig Stunden zu verzögern, da er sich gegen diesen Schritt, der sein Schicksal besiegeln würde, mit allen Fasern der Selbsterhaltung sträubte.

Ein stilles Grauen packte ihn, da er im blühenden Leben stand, noch vor dem Tode, die hohe gesellschaftliche Stellung, welche er sich mühsam erungen hatte, war es wert, daß er sie krampfhaft behauptete, bis es nicht mehr ging. Aber er war andererseits auch fest entschlossen, nicht zu zögern, die tödliche Waffe an die Stirn zu setzen in dem Augenblick, da er den Bericht an die Regierung expediert hatte. (Fortf. folgt.)

auf 6 Jahre gewählt und es hat auch dann noch alle 2 Jahre ein Drittel auszuscheiden. Neuwahlen sind aber schon vorzunehmen, wenn die Zahl der Gemeinderatsmitglieder auf $\frac{1}{3}$ der Normalzahl herabsinkt. Das Wahlverfahren ist dem für den Landtag nachgebildet, es sind Wahlumschläge, Absonderungsvoorrichtungen usw. vorgeschrieben, der Zutritt zum Wahllokal steht offen. In Gemeinden mit Arbeiterbevölkerung darf die Wahlhandlung nicht vor abends 8 Uhr geschlossen werden. Nachwahlen finden nur noch statt, wenn gar kein Wahlberechtigter abgestimmt hat. Gewählt ist, wer verhältnismäßig die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten hat, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los und es geht nicht mehr der Ältere dem Jüngeren vor. Für die Verhandlungen des Gemeinderats, die in der Regel öffentlich sind, sind eingehende Vorschriften gegeben. Von Interesse ist dabei an Neuem, daß der Gemeinderat berufen werden muß, wenn $\frac{1}{3}$ seiner Mitglieder es verlangt, daß bei Abstimmungen Stimmzetteln als Stimme gegen den Antrag gezählt wird und daß bei Wahlen jetzt auch dem Vorliegenden eine Stimme aber nicht mehr der Stichentscheid zusteht. Sollte der Gemeinderat wegen entgegenstehender Privatinteressen beschlußunfähig sein, so tritt nicht mehr das Oberamt, sondern der Bürgerausschuß, und wenn auch dieser beschlußunfähig sein sollte, der Bezirksrat an seine Stelle.

Der Bürgerausschuß wird wie seither auf 4 Jahre gewählt, alle 2 Jahre hat die Hälfte auszuscheiden. Auf ihn finden die für den Gemeinderat gegebenen Vorschriften entsprechende Anwendung. Sein Wirkungskreis ist noch derselbe wie seither, nur sind bei den einzelnen Gegenständen, bei denen seine Zustimmung erforderlich ist, nimmere Wertsbeträge Voraussetzung, was insofern ein Fortschritt ist, als seither, wenn nur etwa ein Gegenstand im Wert von 20 M ohne Aufstreich veräußert wurde, hierzu die Zustimmung des Bürgerausschusses einzuholen war. Bei der bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gemeinderat und Bürgerausschuß eventuell vorzunehmenden „Durchzählung“ hat jetzt auch der Ortsvorsteher eine zählende, nicht mehr aber bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme, es ist vielmehr in letzterem Fall ein Beschluß als nicht zustande gekommen zu betrachten. Ist der Bürgerausschuß nicht beschlußfähig, so fällt seine Zustimmung weg, seither war er dann durch das Oberamt zu vertreten.

Der Ortsvorsteher wird — und zwar schon seit der Verkündung der Gemeindeordnung, dem 23. August 1906 — nur noch auf 10 Jahre gewählt. Seine Wahl und zwar auch die Wiederwahl bedarf der Bestätigung der Kreisregierung. Die Bestätigung eines durch mehr als die Hälfte der gültig abgegebenen Stimmen wiedergewählten Ortsvorstehers darf nur dann versagt werden, wenn das königliche Ministerium des Innern unter Berufung auf Tatsachen die Annahme für begründet erklärt, daß die Gemeindeverwaltung oder die dem Ortsvorsteher gesetzlich übertragenen Geschäfte unter der Amtsführung des Wiedergewählten notleidend würden. Das Wahlverfahren ist dasselbe wie bei den Gemeinderatswahlen, nur ist in Gemeinden 2. und 3. Klasse der Oberamtmann kraft Gesetzes Vorsitzender des Wahlvorstandes. Tritt bei der Wahl Stimmengleichheit ein, so ist eine 2. Wahl vorzunehmen, hat diese dasselbe Ergebnis, so kann die Kreisregierung jedem der mit den meisten Stimmen vorgeschlagenen die Bestätigung erteilen. Wird ein Ortsvorsteher nach Ablauf der ersten Wahlperiode nicht wieder-

gewählt oder nach der Wiederwahl nicht bestätigt, so steht ihm auf 2 Jahre ein Anspruch auf Ruhegehalt zu, wird er, nachdem er 20 Jahre Ortsvorsteher oder 30 Jahre lang Gemeindebeamter gewesen war, nicht wieder gewählt oder nicht wieder bestätigt, so steht ihm ein Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt zu. Die Zahlung des Ruhegehalts liegt der Pensionklasse für Körperchaftsbeamte ob, zu dem zeitlichen Ruhegehalt hat jedoch die betr. Gemeinde 30 Prozent des der Ruhegehalts-Berechnung zu Grund liegenden Einkommens zu leisten. Wird ein Ortsvorsteher — auch nach der ersten Wahlperiode — deshalb nicht wiederbestätigt, weil die Voraussetzungen seiner Pensionierung vorliegen, so steht ihm der Anspruch auf lebenslänglichen Ruhegehalt zu, es sei denn, daß Gründe gegen ihn vorliegen, welche seine Entlassung im Disziplinarwege rechtfertigen, in welchem Fall jeder Anspruch wegfällt.

Sonstige Gemeindebeamte sind nach der Gemeindeordnung der Gemeindepfleger und die Ratschreiber. Es ist jedoch den Gemeinden das Recht eingeräumt, unbeschränkt auch weitere Beamten anzustellen und diesen entsprechende Bezeichnungen beizulegen. Unterbeamte werden in der erforderlichen Zahl bestellt. Für die großen und mittleren Städte gelten an Besonderem: Der Gemeinderat und Bürgerausschuß kann bis zu 42 Mitgliedern zählen. Bei den Verhandlungen der Ortsarmenbehörde sind nur noch höchstens 3 öffentliche jeden Bekennnisses mit Stimmrecht berufen. Die Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses werden in allen Städten mit mehr als 10000 Einwohnern nach dem Proportional-Wahlssystem gewählt, das ähnlich wie das bei den Landkreiswahlen für die 2. Kammer geregelt ist, nur sind Stimmen, die auf einen nicht vorgeschlagenen Bewerber entfallen, nicht ungültig, gelten vielmehr als neuer Wahlvorschlag. — Die Bestätigung des Ortsvorstehers wird nur in den großen Städten (über 50000 Einwohner) durch den König erteilt. Verpflichtet wird er in den großen und mittleren Städten von der Kreisregierung.

Dermisertes.

Ehrenvolle Auszeichnung. Auf der Kochkunst-Ausstellung in Essen wurde der Maggi-Gesellschaft wieder der erste Preis (große goldene Medaille der Stadt Essen zuerkannt)

Im Schloßgarten von Freudental, wo König Friedrich I. von Württemberg gern verweilte, ließ er sein Leibpferd Helene, das er wegen seiner guten Eigenschaften sehr lieb gehabt hatte, in Ehren begraben und setzte ihm sogar einen einfachen Denkstein, wie das häufig auch Privatleute bei Lieblingstieren tun. Einem Unbekannten wollte aber die Sache nicht recht gefallen, und man konnte daher tags darauf, als der Denkstein gesetzt war, folgende mit Kreide darauf geschriebenen Worte lesen:

„Hier liegt des Königs Schimmel,
Der kommt aber nicht in Himmel,
Will's viel sein,
Kommt sein Herr drein.“

Wie man nun das dem strengen Herrscher mitteilte, wurde er zuerst gar sehr zornig und aufgebracht, gleich darauf aber besänftigte er sich und lachte herzlich. Der Schreiber dieses Pasquills hütelte sich aber wohl, aus seiner Anonymität herauszutreten.

In der Zeit, als „Jud Süß“, der Hofjude des Herzogs Karl Alexander, Württemberg beherrschte, verkaufte dessen Genosse „Wittleder“ Stellen, d. h. alle Ämter wurden an den Meist-

bietenden verauktioniert. In gleicher Zeit fiel es einem Spottvoogel ein, einen Bruder Langohr, der einen Zettel: „Ich suche einen Dienst“ um den Hals trug, bei Nacht an Wittleders Haus anzubinden. Wie die Magd, welche den Hauseingang zu kehren hatte, den Wittsteller sieht, nimmt sie den Zettel und bringt ihn ihrem Herrn. Der fragt, wer unten sei. Der Bewerber solle heraufkommen. Die Magd geht und will den Fesl holen, aber dieser vollführt ein schreckliches Geschrei und will nicht über die Schwelle. Darüber kommt Wittleder selbst dazu und wird wütend. Es kam aber doch nicht heraus, wer sich diesen Spaß erlaubt hatte.

Schimmel an Weinfässern. Nasse, feuchte Keller besitzen den Uebelstand, daß die Fässer einen dumpfigen Geruch annehmen und Schimmelpilze sich in denselben einnisten. Um dies zu verhüten, löse man 6 Gramm Borax in 1 Liter heißem Wasser und gieße dasselbe in noch heißem Zustande in die Fässer. Nach gehörigem Schütteln der Fässer und Verbrennung von einem Schwefelsäde werden die Pilze gründlich zerstört. Zugleich suche man durch eine Teerschiicht, welche auf den Mauern aufgetragen wird, den Keller zu trocknen. Die Feuchtigkeit kann die Teerschiicht nicht durchdringen.

[„Was ist eine Matrone?“] so fragte jüngst die kleine Frida ihren Vater. Das ist eine ältere ehrwürdige Frau, eine alte Mutter: das Wort kommt aus dem Lateinischen“, erklärte er. Nach einiger Zeit ruft Frida, freudig erregt über den famosen Einfall: „Gelt, Papa, und eine Patrone, das ist ein alter Vater wie unser Großpapa?“

Heimat.

Wo aus der Berge Tannenschatten
Ein Schloßlein ragt zum Himmelsaal,
Wo klar und hell durch duft'ge Matten
Ein Fläschchen rauschend eilt zu Tal;

Wo halbzerfallen, ohne Finne —
Ein Dentmal längst vergang'ner Zeit —
Die altersgraue Burgruine
Der Epheuranke Schutz verleiht:

Dort liegt dem Hügelchloß zu Fuße —
Wie von der Fantasie erdacht —
Ein Städtchen klein, umspielt vom Flusse,
Inmitten seiner Wälder Pracht.

Kaum stören da der Aerte Schläge,
Der Sturz des Niesenstammes zu Tal,
Der matte Ton der Brettersäge,
Des Eilenhammers dumpfer Schall,

Der Mühlenträder lautes Kreischen,
Der Büchsentnal in Wald und Flur,
Des Hirten ländlich muntre Weisen
Den stillen Frieden der Natur.

Dort liegt die Heimat meiner Lieben,
Die mir auch viel des Guten gab,
Und über jenem Berge drüben
Liegt meiner Eltern leures Grab.

Am Hügel dort liegt auch die Stelle,
Von Waldesbäumen traut umsäumt,
Wo mutvoll einstens meine Seele
Die Zukunft sich so schön geträumt.

Wohl steh'n und rauschen noch die Bäume,
Einst stille Zeugen meiner Lust,
Doch ruhen meine liebsten Träume
Noch unerfüllt in meiner Brust. E. K.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Oberamt Neuenbürg.
Bekanntmachung,
betreffend die Fleischschaubezirke.
Die Gemeinde **Salmbach**, welche bisher mit Grunbach einen Fleischschaubezirk bildete, hat sich nunmehr dem **Fleischschaubezirk Nr. 11 Gogelsbrand** angeschlossen.
Den 21. Oktober 1907.
Oberamtmann Hornung.

A. Amtsgericht Neuenbürg.
Zurückgenommen
wird der am 27. September l. J. gegen den am 25. Juli 1880 in Karlsruhe geborenen led. Kaufmann **Christian Penzinger** erlassene Steckbrief.
Den 21. Oktober 1907.
Amtsrichter Jacob.

Forstbezirk Meistern.
Schlagraum-Verkauf
am Montag den 28. Oktober
vormittags 9 Uhr
auf der Forstamtskanzlei Abt. 6
Ochsenweide, 11 Holzweide, 12
Neurich
unausgeprägtes Meißig ge-
schägt zu 125 Wellen Nadel-
holz, 200 Wellen Erlen.

A. Forstamt Meistern.
Wiesen-Verpachtung
Samstag den 26. Oktober
nachmittags 5 Uhr
bei Rieingers Hütte am Klein-
enztalsträßchen
Parz.-Nr. 1581, 1582, 1583.

Gesangbücher
von einfach bis feinst, mit und ohne Schloß,
Gebet- und Erbauungsbücher,
Völker u. Benzinger Geistliche Lieder mit Melodien,
Choralbuch, Heim: Männerchöre etc.
Christliche Vergißmichnicht
empfiehlt in großer Auswahl zu Preisen wie in jeder
auswärtigen Buchhandlung
C. Meeh.



